

## Schuljahr 2007 / 2008

Der Berufsschullehrerverband wünscht allen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg, die nötige Energie und viele gute Ideen für das neue Schuljahr 2007/2008.

Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule wurde das Schulgesetz novelliert und die innere Schulverfassung neu geregelt. Die Struktur der Entscheidungs- und Mitwirkungskompetenzen sowie die Verfahrensregelungen wurden vollständig überarbeitet. Der Schulvorstand, der Anfang des Schuljahres gewählt wird, erhält wesentliche Entscheidungsbefugnisse u. a. im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung der Schule. Mit dem neuen Organ werden vor allem Schülerinnen und Schüler stärker in die Willensbildung an den Berufsbildenden Schulen einbezogen.

## Ablaufplan der Personalratswahl 2008

RdErl. d. MK v. 26.07.2007 - 14.6-03061/3

Die Amtszeit der gegenwärtigen Schulpersonalvertretungen und Auszubildendenpersonalräte endet spätestens am 30.4.2008 (§ 22 Abs. 2 NPersVG).

Die Wahlen zu den neuen Personalvertretungen sind termingerecht vorzubereiten und durchzuführen. Die Dienststellen werden gebeten, die Wahlvorstände bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen mit den erforderlichen Auskünften zur Verfügung zu stehen.

Es wird folgender Zeitplan empfohlen:

1. Bestellung des Wahlvorstands (§ 18 Abs. 1, § 19, § 47 Abs. 4 NPersVG)	bis Mitte Januar 2008
2. Bekanntgabe der Namen des Wahlvorstands (§ 1 Abs. 4 WO-PersV)	rechtzeitig danach, spätestens am 23.1.2008
3. Mitteilung der Zahl der Wahlberechtigten getrennt nach männlich/weiblich, ggf. zusätzlich getrennt nach Fachgruppen an den Wahlvorstand der Landesschulbehörde	möglichst umgehend, spätestens am 11.02.2008
4. Aushang des Wahlausschreibens in den Schulen/Seminaren (§ 8 Abs. 1 und 3, § 46 Abs. 2 WO-PersV)	spätestens am 25.2.2008, bei Stimmabgabe auch am 09.04.2008 spätestens am 26.02.2008
Um zu vermeiden, dass das Ende der Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen (vgl. Ziffer 7.) und möglichst auch das Ende einer eventuellen diesbezüglichen Nachfrist in den Osterferien liegt, wird empfohlen, das Wahlausschreiben entsprechend früher auszuhängen.	
5. Auslegung des Wählerverzeichnisses in den Schulen/Seminaren (§ 4 Abs. 2 WO-PersV)	unverzüglich danach
6. Ende der Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen (§ 9 Abs. 2 WO-PersV)	eine Woche seit Auslegung des Wählerverzeichnisses
7. Ende der Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen (§ 9 Abs. 2 WO-PersV)	zwei Wochen nach dem ersten Tag des Aushangs des Wahlausschreibens, spätestens am 10.3.2008



8. Bekanntgabe der Wahlvorschläge (§ 15 WO-PersV)	spätestens am 31.03.2008
<b>9. Tage der Stimmabgabe</b>	<b>08.04. und 09.04.2008</b>
10. Feststellung und Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch die örtlichen Wahlvorstände (§ 22, § 25 WO-PersV)	unverzüglich nach den Tagen der Stimmabgabe
11. Feststellung und Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch die Bezirkswahlvorstände und den Hauptwahlvorstand (§ 42, § 43 WO-PersV)	unverzüglich nach den Tagen der Stimmabgabe, spätestens am 14.4.2008, bei Stimmabgabe auch am 09.04.2008 spätestens am 15.04.2008
12. Benachrichtigung der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten (§ 24 WO-PersV) und Einladung zur konstituierenden Sitzung	unverzüglich danach
13. konstituierende Sitzung (§ 29 Abs. 1, § 47, § 48 NPersVG)	spätestens am 22.04.2008, bei Stimmabgabe auch am 09.04.2008 spätestens am 23.04.2008

Nach § 4 WO-PersV ist ein Verzeichnis der wahlberechtigten Beschäftigten (Wählerverzeichnis) aufzustellen und an geeigneter Stelle auszulegen. In das für die Auslegung bestimmte Wählerverzeichnis sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nur Name, Vorname und Amtsbezeichnung sowie ggf. der Hinweis, zu welcher Fachgruppe bei den Schulstufenvertretungen die Wahlberechtigung besteht, aufzunehmen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 WO-PersV). Bei den Wahlen zu den Schulstufenvertretungen (SBPR, SHPR) sind pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter in der Grundschule, soweit sie Beschäftigte im Sinne des NPersVG sind (Ziffer 4.6 des Runderlasses des MK v. 18.5.2004 „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Grundschule“, SVBl. 2004, S. 321), zur Fachgruppe „nichtlehrendes Schulpersonal“ wahlberechtigt.

### Als Farbe für die Stimmzettel wird empfohlen:


für die Wahl zum Schulpersonalrat/ Auszubildendenpersonalrat:	weiß
für die Wahl zum Schulbezirkpersonalrat:	gelb
für die Wahl zum Schulhauptpersonalrat:	blau

Mit der Konstituierung der neu gewählten Personalvertretungen endet die Amtszeit der gegenwärtigen Schulpersonalvertretungen und Auszubildendenpersonalräte in den Seminaren.

### Hinweis:

**Es werden vom BVM in Zusammenarbeit mit den dbb-Lehrerverbänden die bewährten Handreichungen zur Durchführung der Personalratswahlen rechtzeitig an alle Berufsbildenden Schulen verschickt. Die einzelnen Termine für die Schulungen der Wahlvorstandsmitglieder (November 2007) entnehmen Sie bitte dem BVM-Fortbildungsprogramm 2. Halbjahr.**

Sollten Fragen oder Probleme auftauchen, wenden Sie sich bitte an uns. Als Mitglieder im Schulhaupt- und -bezirkpersonalrat werden wir versuchen, Ihnen weiterzuhelfen. Rufen Sie uns an, auch abends oder am Wochenende.

	Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium Britta Härke Heinz Ameskamp	Schulbezirkpersonalrat Braunschweig Frank Feghelm	Schulbezirkpersonalrat Hannover Petrina Schröder Dieter Hartmann	Schulbezirkpersonalrat Lüneburg Klaus Anderson	Schulbezirkpersonalrat Osnabrück Angelika Janssen-Brunnecke Reent Müller
---	---	---	---	--	---